



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

**Stellungnahme zum interfraktionellen Postulat betr. Baumschutz**

<b>Information:</b>	<p>Am 18. August 2004 ist ein interfraktionelles Postulat zum Thema Baumschutz eingereicht worden (vgl. Rückseite). Das Postulat verlangt, dass die Gemeinde Binningen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision ein Inventar der schützenswerten Bäume erstellt und dass die Blutbuche am Kronenplatz als erster schützenswerter Baum in das neue Bauminventar aufgenommen wird.</p> <p>Eine generelle Bauminventarisierung durchzuführen und ein Baumschutzreglement zu erlassen, erachtet der Gemeinderat als rechtlich fraglich und die Eigentumsrechte einschränkend. Ein Reglement kann kontraproduktiv wirken, wenn Bäume von der Eigentümerschaft gefällt werden, bevor diese die kritische Grösse erreichen. Auch die Zukunftskonferenz hat gezeigt, dass ein Baumschutzreglement auf deutliche Ablehnung stösst.</p> <p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde eine Analyse der Naturwerte der Gemeinde in Auftrag gegeben. Dieser Auftrag wird mit einem Bauminventar für gemeindeeigene Parzellen ergänzt werden. Dadurch können Naturwerte und Schutzwürdigkeit von Bäumen ermittelt werden und Massnahmen für die gemeindeeigenen Objekte festgelegt werden.</p> <p>Das kantonale Tiefbauprojekt am Kronenplatz wurde so abgeändert, dass die Blutbuche nicht gefällt werden muss. Zusätzlich werden die Tiefbauarbeiten während der heiklen Bauphasen entlang der Benkenstrasse von einem Baumexperten begleitet (Sondierungen, Bewässerung, andere Schutzmassnahmen). Bei einer allfälligen Handänderung der Liegenschaft Paradiesstrasse 1 wird der Gemeinderat Schritte einleiten, um die Blutbuche am Kronenplatz zu schützen (z. B. mit einem Grundbucheintrag).</p>
<b>Antrag:</b>	Das Postulat wird nicht überwiesen.

Binningen, 6. Dezember 2005

GEMEINDERAT BINNINGEN  
der Präsident:                      der Verwalter:  
Charles Simon                      Olivier Kungler